



Finanzamt Traunstein

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Datum: 10.01.2023
Telefon: 0861 701-0 / -583
Aktenzeichen: 163 / 241 / 20304

Firma
Michael Alwin Kroner
Johann-Namberger-Str. 4
83308 Trostberg

EINGANG

16. JAN. 2023

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	163
Steuernummer:	16324120304
Sicherheitsnummer:	49366308

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Michael Alwin Kroner, Johann-Namberger-Str. 4, 83308 Trostberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.01.2023 bis zum 29.11.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Herzog-Otto-Str. 6 83278 Traunstein
Fax-Nr. 0861 701 – 104
E-Mail: poststelle.fa-ts@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-traunstein.de
Öffnungszeiten Servicezentrum: Herzog-Otto-Str. 6
Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.30 Uhr
von Okt. - Mai jeden 1. Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bushaltestellen: Ludwigstraße oder Bahnhof

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Kreissparkasse Traunstein	7070	710 520 50
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70		BIC-SWIFT: BYLADEM1TST
BBK Filiale München	71001503	700 000 00
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03		BIC-SWIFT: MARKDEF1700
HypoVereinsbank	19969797	710 221 82
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97		BIC-SWIFT: HYVEDEMM453

Telefonisch erreichen Sie Ihren Ansprechpartner am besten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. Mo - Do 14.00 - 15.00 Uhr